



Daniela Kolbe

Mitglied des Deutschen Bundestages

Berlin, 24. Februar 2016

**Erklärung zum Asylpaket II und zum Gesetzentwurf zur Bestimmung von
Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten**

Zurzeit stehen wir in der Asyl- und Flüchtlingspolitik vor einer Situation, die uns in bislang beispiellosem Maße herausfordert. So viele Menschen wie nie zuvor sind weltweit auf der Flucht. Viele von ihnen suchen bei uns in Deutschland Schutz. Unsere Gesellschaft wird sich verändern und neue Konflikte werden auszutragen sein – die Debatte um die Silvester-Ereignisse in Köln und anderswo zeigt das überdeutlich. Viele, die bereits hier leben, sind durch den schnellen Wandel verunsichert. Sie erwarten ein zügiges politisches Handeln. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir schnell tragfähige politische Lösungen finden - nicht zuletzt auch im Interesse derer, die bei uns Schutz suchen. Allerdings dürfen wir nicht so tun, als wäre mit einer rein nationalen Strategie das Problem von heute auf morgen lösbar.

Was wir jetzt am dringendsten brauchen, sind Klärungen auf europäischer und internationaler Ebene, Unterstützungen der Herkunftsstaaten, eine Beschleunigung der Asylverfahren sowie umfassende Integrationsmaßnahmen für Asylsuchende. Nur mit diesen kombinierten Maßnahmen lassen sich sowohl die Flüchtlingszahlen mittelfristig reduzieren als auch die enorme gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration bewältigen.

Das Asylpaket II in Kombination mit dem Gesetzentwurf zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten halte ich dafür für ungeeignet. An keiner der genannten Baustellen werden wir damit vorankommen.

Insbesondere das Asylpaket II enthält eine Reihe von äußerst problematischen Einschränkungen des Asylrechts – allem voran die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre.

Die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, werden wir mit dieser Maßnahme nicht reduzieren. Vielmehr werden wir Verantwortung dafür tragen, dass sich mehr Frauen und Kinder auf den lebensgefährlichen Weg übers Mittelmeer und den Balkan machen. Ich befürchte, dass insbesondere die



Daniela Kolbe

Mitglied des Deutschen Bundestages

Schwächeren und besonders Schutzbedürftigen so in unangemessener Weise einer Gefahr ausgesetzt werden. Vor dem Hintergrund eines solchen Risikos kann ich nicht zustimmen.

Meiner Einschätzung nach handelt es sich auch nicht um eine kleine Gruppe von Betroffenen. Vor der Wiedereinführung der Einzelfallprüfung für Syrer haben etwa 18 Prozent der Geflüchteten aus Syrien nur subsidiären Schutz erhalten. Das würde den jetzigen Flüchtlingszahlen entsprechend bedeuten, dass von der Einschränkung des Familiennachzugs pro Monat knapp 5.000 Personen und ihre Familien betroffen wären. Ich gehe davon aus, dass viele der Betroffenen den Rechtsweg wählen und damit unsere Verwaltungsgerichte noch weiter belasten werden.

Die Änderungen beim Familiennachzug werden außerdem insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hart treffen. Trotz der Ausnahmen, die durch die Härtefallregelung möglich sind, werden viele minderjährige subsidiär Schutzberechtigte dauerhaft ohne ihre Eltern leben müssen. In den meisten Fällen werden die Betroffenen ihre Eltern gar nicht nachholen können, da sie in den zwei Jahren der Aussetzung volljährig werden. Diese unangemessene Härte ist für mich nicht tragbar.

Zudem werden wir mit der Einschränkung des Familiennachzugs Unfrieden in den Flüchtlingsunterkünften säen. In der oft ohnehin angespannten Lage dort kann man kaum Verständnis dafür erwarten, dass einige Geflüchtete ihre Familie nachholen dürfen und andere nicht.

Als Sozialdemokratin bin ich überzeugt: Kompromisse sind elementarer Bestandteil einer Demokratie. Wer etwas erreichen möchte, muss Zugeständnisse machen, auch wenn diese bisweilen schmerzhaft sind. Beim Asylpaket II finde ich allerdings den Kompromiss nicht ausgewogen:

Das Zugeständnis eines Bleiberechts für Asylsuchende während und nach der Ausbildung wiegt nicht den massiven Eingriff in das Grundrecht auf Schutz der Familie (Art. 6 GG) auf. Der Einführung einer verschärften Residenzpflicht und eines beschleunigten Verfahrens für eine recht große Flüchtlingsgruppe (potentiell alle, die ohne Papiere ankommen) steht keine Gewährleistung eines angemessenen Rechtsschutzes gegenüber. Von den Leistungen aus dem



Daniela Kolbe

Mitglied des Deutschen Bundestages

Asylbewerberleistungsgesetz werden allen Leistungsberechtigten zehn Euro für Integrationsangebote abgezogen, ohne dass die Integrationskurse allen Leistungsempfänger(-inne)n offen stehen. Und nicht zuletzt halte ich es für sehr bedenklich, die Abschiebung von kranken Menschen auf die vorgesehene Weise zu erleichtern: Gerade für traumatisierte Geflüchtete entsteht durch die strengeren Vorgaben für Atteste und die Fristsetzung für deren Einreichung ein erheblicher Nachteil.

Auch mit dem Gesetz zur Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten auf die drei Maghreb-Staaten Tunesien, Algerien und Marokko, das in den kommenden Wochen vom Bundestag verabschiedet werden soll, werden wir keine nennenswerten Effekte auf die Beschleunigung von Asylverfahren erreichen. Auch werden wir damit kriminelle Auswüchse wie in der Silvesternacht nicht verhindern – was eine Motivation für den Vorstoß zu diesem Gesetz gewesen sein mag und oft fälschlicherweise mit der Flüchtlingssituation in Verbindung gebracht wird. Stattdessen wird es für einige Geflüchtete deutlich schwerer, den Schutz zu erhalten, den sie benötigen.

Sowohl das Asylpaket II als auch das geplante Gesetz zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten senden gerade jetzt – in Zeiten, in denen Populismus, rechte Hetze und Gewalt immer mehr zunehmen – ein fatales Signal an unsere Gesellschaft. Wir brauchen keine Symbolpolitik auf dem Rücken von Geflüchteten, sondern dringend eine ehrlichere gesellschaftliche Debatte. Diese werden wir so nicht erreichen.

Für mich stellen die beiden Gesetzentwürfe keine Möglichkeit dar, um den gegenwärtigen Herausforderungen angemessen und nachhaltig zu begegnen. Aus diesem Grund werde ich dem Asylpaket II und dem Gesetz zur Bestimmung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten nicht zustimmen.

Daniela Kolbe, MdB